
Geschäftsbericht 2009

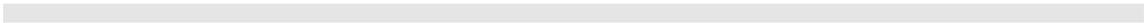
Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.
Sitz Koblenz am Rhein

Geschäftsbericht

über das 63. Geschäftsjahr 2009

Vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 19. Juni 2010



Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.114.351
versicherte Personen insgesamt	4.465.213
pflegepflichtversicherte Personen	2.224.651

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.328.388
Versicherungssumme	96.421 Mio. EUR

Pensionskasse AG

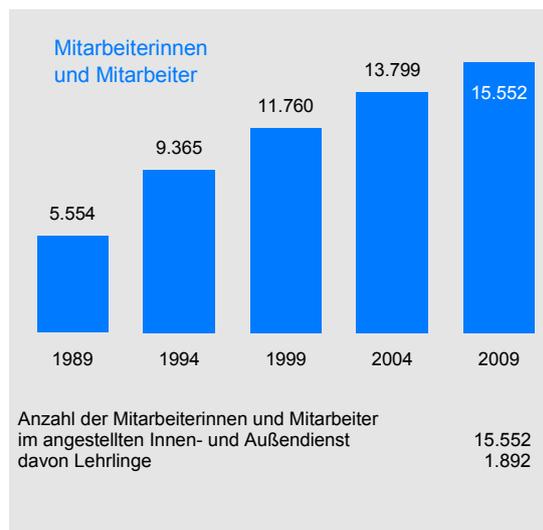
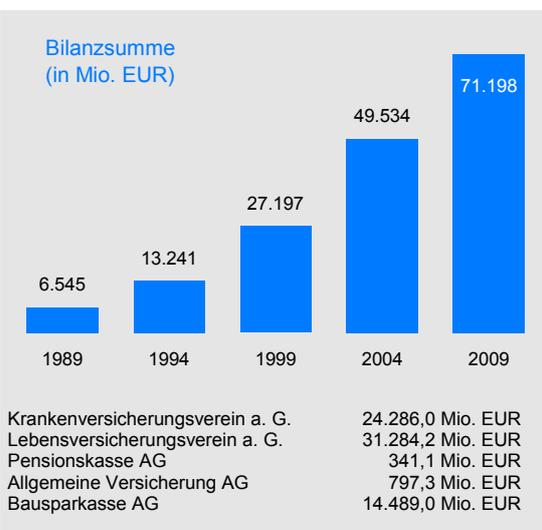
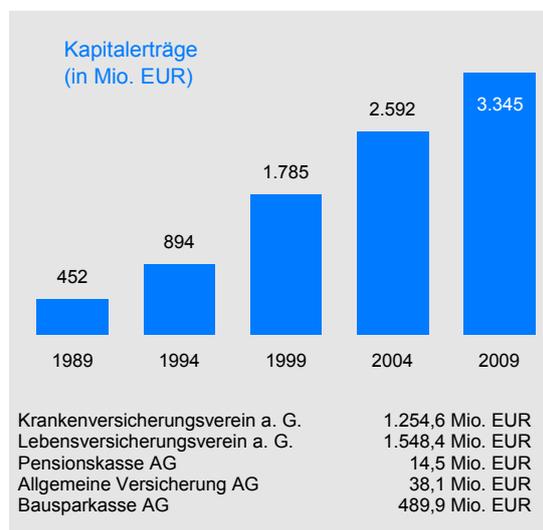
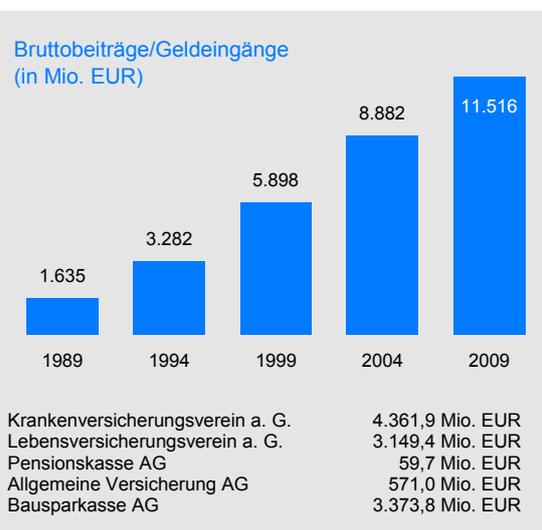
Verträge	54.082
Versicherungssumme	1.411 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.775.135
Haftpflichtversicherungen	1.170.885
Sachversicherungen	1.311.829
Rechtsschutzversicherungen	350.283
Krafftahrtversicherungen	714.122
Reiseversicherungen	4.551
insgesamt	5.326.805

Bausparkasse AG

Verträge	874.283
Bausparsumme	17.269 Mio. EUR



Jahresergebnis

Die Debeka Lebensversicherung erzielte erneut ein gutes Jahresergebnis. Mit einem hohen Neuzugang konnten die Bestände weiter ausgeweitet und die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Eine günstige Kostenentwicklung und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine deutlich über dem Branchendurchschnitt liegende Überschussbeteiligung für die Mitglieder.

Marktsituation

Nach den vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft auf 6,15 Millionen Verträge (-8,1 %) mit 241,82 Milliarden Euro (-3,0 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an „Riester“-Rentenversicherungen umfasste 1,16 Millionen Verträge (-26,1 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 91,49 Millionen Verträge (-1,4 %) mit einer Versicherungssumme von 2.537,02 Milliarden Euro (+1,4 %) in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2009 lagen bei 81,37 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wachstum von 6,6 %. Dieses Wachstum resultiert insbesondere aus Einmalbeiträgen aus Hauptversicherungen, die gegenüber dem Vorjahr um 59,6 % auf 19,59 Milliarden Euro gestiegen sind und 24,1 % der gebuchten Bruttobeiträge ausmachen. Die laufenden Beiträge reduzierten sich demgegenüber um 3,5 %.

Die Nettoverzinsung in der Branche betrug nach vorläufiger Schätzung des GDV 4,2 %.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Lebensversicherung bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	Debeka Lebensversicherung 2009	Debeka Lebensversicherung 2008	Branche 2008
Eigenkapitalquote	15,2 ‰	14,1 ‰	19,6 ‰
Gesamtüberschuss * im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	692 Mio. EUR 22,0 %	391 Mio. EUR 13,4 %	6.613 Mio. EUR 8,7 %
Zuführung zur RfB ** im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB **	177,7 %	84,3 %	58,5 %
RfB ** im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	96,1 %	94,0 %	72,2 %
freie RfB ** im Verhältnis zur gesamten RfB **	25,1 %	21,6 %	38,9 %
Stornoquote	3,2 %	3,1 %	5,5 %
Verwaltungskostenquote	1,3 %	1,4 %	2,9 %
Abschlusskostenquote im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts	3,3 %	3,2 %	4,9 %
Nettoverzinsung	5,1 %	4,2 %	3,4 %
laufende Durchschnittsverzinsung	5,1 %	5,2 %	4,8 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	5.497 Mio. EUR	5.423 Mio. EUR	168.445 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	5.152 Mio. EUR	5.316 Mio. EUR	
b) Einmalbeiträge	345 Mio. EUR	107 Mio. EUR	

* ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

** Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Lebensversicherung in besonderem Maße dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet. Seit Jahrzehnten beteiligt sie daher ihre Versicherungsnehmer zeitnah und in überdurchschnittlicher Höhe an den Überschüssen. Daraus resultiert im Gegenzug eine gewachsene, aber immer noch unter dem Branchendurchschnitt liegende Eigenkapitalquote. Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden mehr als erfüllt. Die exakten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Gegenüber dem Jahr 2008, das wesentlich durch die Finanzmarktkrise geprägt war, haben sich der Gesamtüberschuss – sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen –, die Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB sowie die Nettoverzinsung stark verbessert.

Die im Vergleich zur Branche (2009: 6,2 %) nur etwa halb so hohe Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer weiter gesunkenen Verwaltungskostenquote, die nur rund die Hälfte des Durchschnittswerts der Branche ausmacht.

Die versicherungstechnischen Passiva sind durch qualifizierte Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens überdeckt.

Zugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 197.358 Hauptversicherungen (Vorjahr: 208.870) mit einer Versicherungssumme von 6.382,6 Millionen Euro (Vorjahr: 6.214,1 Millionen Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.497,4 Millionen Euro (Vorjahr: 5.423,1 Millionen Euro).

Ungebrochen ist in der privaten Altersvorsorge der Trend zur Rentenversicherung und zur „Riester“-Rentenversicherung. Der Bestand an „Riester“-Rentenversicherungen stieg auf 613.179 Verträge (Vorjahr: 541.103 Verträge). Der Anteil von Rentenversicherungen und „Riester“-Rentenversicherungen am Gesamtbestand steigerte sich von 907.334 Verträgen (27,7 %) auf 1.043.565 Verträge (31,4 %).

Im Geschäftsjahr liefen 61.169 Verträge (Vorjahr: 64.497 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.562,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.566,6 Millionen Euro) planmäßig ab.

Insgesamt wuchs der Bestand um 52.012 auf 3.328.388 Verträge (+1,6 %) mit einer Versicherungssumme von 96.421,2 Millionen Euro (+2,1 %). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 16 und 17 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Einzel-Kapitalversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	2.020.832	60,8	61.607,0	63,9	1.809,6	63,8
Kollektivversicherungen *	147.837	4,4	2.899,4	3,0	84,8	3,0
Risikoversicherungen	77.162	2,3	4.818,2	5,0	27,6	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.082.557	32,5	27.096,6	28,1	915,2	32,2
insgesamt	3.328.388	100,0	96.421,2	100,0	2.837,2	100,0

* Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

Als Ergänzung werden Unfall-, Todesfall-, Berufsunfähigkeits-/Invaliditäts-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen angeboten. Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 223,7 Millionen Euro oder 7,6 % auf 3.149,4 Millionen Euro, davon entfallen auf laufende Beiträge 2.804,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2.818,6 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 345,2 Millionen Euro (Vorjahr: 107,1 Millionen Euro).

Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) betrug 920,2 Millionen Euro (Vorjahr: 599,7 Millionen Euro) und erreichte damit 29,2 % (Vorjahr: 20,5 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 631,9 Millionen Euro (Vorjahr: 340,7 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 228,3 Millionen Euro (Vorjahr: 209,0 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung beziehungsweise der laufenden Überschussbeteiligung zugeführt, sodass insgesamt 860,2 Millionen Euro, das heißt 93,5 % (Vorjahr: 549,7 Millionen Euro = 91,7 %) für die Mitglieder verwendet wurden. Dem Eigenkapital wurden 60,0 Millionen Euro, das heißt 6,5 % (Vorjahr: 50,0 Millionen Euro = 8,3 %) zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 1.907,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2.193,8 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich aus 1.307,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.273,4 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 600,0 Millionen Euro (Vorjahr: 920,4 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 225,1 Millionen Euro (Vorjahr: 215,6 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 41,5 Millionen Euro (Vorjahr: 41,1 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 183,6 Millionen Euro (Vorjahr: 174,5 Millionen Euro) umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträgen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die wesentlichen überschusswirksamen Faktoren. Im Jahr 2008 konnten in allen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 lagen zum Berichtszeitpunkt zwar noch nicht vor, es ist allerdings davon auszugehen, dass dies auch für das Berichtsjahr wieder zutreffen wird.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Kapitalanlagen auf 30.318,3 Millionen Euro (Vorjahr: 27.966,5 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36,9	0,1	40,6	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	226,2	0,7	265,5	0,9
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326,0	1,1	333,0	1,1
4. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	481,4	1,6	492,8	1,6
5. Inhaberschuldverschreibungen	2.133,7	7,0	2.153,8	7,0
6. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	2.538,5	8,4	2.701,2	8,8
7. Namensschuldverschreibungen	10.836,2	35,7	11.049,4	36,1
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.034,4	43,0	12.904,9	42,2
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	226,9	0,8	226,9	0,7
10. übrige Ausleihungen	277,5	0,9	253,5	0,8
11. Einlagen bei Kreditinstituten	105,1	0,4	105,1	0,4
12. andere Kapitalanlagen	95,5	0,3	95,5	0,3
insgesamt	30.318,3	100,0	30.622,2	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und ist im Wesentlichen durch die Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.548,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.534,9 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.478,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.133,9 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 5,1 % (Vorjahr: 4,2 %), die nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,9 %.

Bilanzsumme

Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Bilanzsumme verdeutlicht das stetige Wachstum des Vereins:

Geschäftsjahr	Bilanzsumme in Mio. EUR
2005	22.439,7
2006	24.697,3
2007	26.965,3
2008	28.810,9
2009	31.284,2

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie unverändert gut.

Die Debeka Lebensversicherung erreichte im März 2010 zum siebten Mal in Folge ein „exzellentes“ Rating (A++) der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur. Dabei erzielte sie zum vierten Mal in Folge in allen fünf untersuchten Teilqualitäten die bestmögliche Bewertung „exzellent“. Wegen der exzellenten Kundenorientierung, der exzellenten Gewinnbeteiligung, des exzellenten Wachstums und der exzellenten Erfolgslage prognostiziert Assekurata der Debeka Lebensversicherung auch weiterhin stabile Erfolge und hohe Wachstumschancen.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Lebensversicherer vom Herbst 2009 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für langjährig hervorragende Leistungen. Damit steht sie bereits seit elf Jahren ununterbrochen an der Spitze des Marktes.

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating in der Zeitschrift Wirtschaftswoche (Ausgabe 49/2009). In der Zeitschrift Capital (Ausgabe 11/2009) wurde die Debeka Lebensversicherung wiederum als „stark überdurchschnittlich“ bewertet und erhielt erneut „fünf Sterne“. Die Zeitschrift Finanztest hat zum Jahresende 2009 die private Rentenversicherung der Debeka sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ ausgezeichnet. In Vergleich der Zeitschrift FOCUS-MONEY belegten die klassischen Policen der Riester-Rentenversicherung (Ausgabe 47/2009), der privaten Rentenversicherung (Ausgabe 43/2009) und der Rürup-Rentenversicherung (Ausgabe 33/2009) jeweils den ersten Platz.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen – wie die oben genannten Beispiele zeigen – bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Angebote verbessern die Wachstumschancen. So wurde im November 2009 die Debeka Unterstützungskasse e. V. gegründet. Damit bietet die Debeka-Gruppe außer dem Pensionsfonds alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für ein Versicherungsunternehmen besteht eine Reihe gesetzlicher Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Gruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist zusätzlich ein zentrales Risikocontrolling eingerichtet. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Gruppe gefährden, frühzeitig erkannt werden.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und operationelle Risiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten) und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (zum Beispiel Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf die Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko (unter anderem Zinsänderungs-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko) und das Liquiditätsrisiko. Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien unter besonders sorgfältiger Auswahl der einzelnen Engagements. Kredit-, Zins- und Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen vermindert. Liquiditätsrisiken werden durch die vorausschauende Kapitalanlageplanung sowie die bestehende Kapitalanlagestruktur hinsichtlich der Zinszahlungs- und der Fälligkeitstermine weitgehend kompensiert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Der derzeitige Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestands zeigt zum 31. Dezember 2009 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
AAA	12.033,8	40,7	12.325,4	41,3
AA	4.407,7	14,9	4.424,0	14,8
A	8.309,8	28,1	8.290,9	27,8
BBB	1.861,0	6,3	1.671,1	5,6
BB – C	91,8	0,3	78,7	0,3
nicht geratet *	2.870,5	9,7	3.033,2	10,2
insgesamt	29.574,6	100,0	29.823,3	100,0

* überwiegend erstrangige Realkredite, die direkt an die Endkreditnehmer ausgereicht wurden

Aufteilung hinsichtlich der Besicherung bzw. Emittenten:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen	3.194,0	10,8	3.205,9	10,7
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	11.646,5	39,4	12.083,2	40,5
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	8.021,6	27,1	7.920,5	26,6
4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen	5.064,0	17,1	5.003,4	16,8
5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung	1.188,1	4,0	1.192,6	4,0
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	460,4	1,6	417,7	1,4
insgesamt	29.574,6	100,0	29.823,3	100,0

Neben der internen Überwachung der Kapitalanlagerisiken durch ein fortlaufendes Kapitalanlagecontrolling steht durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest, welcher von der Gesellschaft erfolgreich absolviert wurde, im Rahmen pauschaler Annahmen zu Marktwertveränderungen ein weiteres Kontrollinstrument hinsichtlich der Risikoexposition zur Verfügung.

Die Situation an den Kapitalmärkten hat sich im Jahr 2009 erheblich entspannt. Allerdings zeigen sich zunehmend realwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise, die wiederum Rückwirkung auf die Unternehmen des Finanzsektors haben.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen Risiken, die im Zusammenhang mit internen Abläufen beziehungsweise Prozessen, menschlichem und/oder technischem Versagen oder externen Ereignissen bestehen sowie auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen beruhen. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe sowie eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Neuauflage von Tarifen, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Daher besteht eine Compliance-Organisation, die die Maßnahmen der Fachbereiche begleitet. In einem Arbeitskreis unter Leitung des Compliance-Beauftragten informieren die mit Compliance-Funktionen betrauten Teilverantwortlichen (zum Beispiel zu Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit und Kartellrecht) über wesentliche Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen. Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Solvency II

Solvency II ist ein Reformprojekt der Europäischen Kommission zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht in Europa. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern in Europa zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Auf nationaler Ebene erfolgte der Beginn der Umsetzung von Solvency II Anfang 2009 mit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungen (MaRisk VA).

Eine hierfür eingesetzte Projektgruppe wird die weiteren mit Solvency II verbundenen Vorgaben zeitnah umsetzen und deren Integration in die Unternehmensorganisation begleiten.

Die Debeka Lebensversicherung begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, den Umfang der Eigenmittelausstattung der Versicherer künftig von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängig zu machen. Es ist allerdings zu befürchten, dass den deutschen Lebensversicherern unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise überhöhte Eigenmittelanforderungen auferlegt werden. Dies würde nachhaltig zu negativen Auswirkungen auf die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer führen.

Fazit

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar.

Ausblick

Die Entwicklung der Lebensversicherung wird nach wie vor vom steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt sein. Die demographische Entwicklung und die längere Lebenserwartung werden auch in der Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Vor diesem Hintergrund und infolge der attraktiven staatlichen Förderung wird eine weiterhin positive Entwicklung des Neuzugangs erwartet. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Die für das angelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – wird sich weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch für die Zukunft ist eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik nicht beabsichtigt. Aufgrund des im historischen Vergleich weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist für das Geschäftsjahr 2010 von einer unveränderten bis geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Die Nettoverzinsung des Jahres 2010 wird voraussichtlich über der Summe aus Rechnungszins und deklariertes Direktgutschrift liegen. Eine aus heutiger Sicht unwahrscheinliche Unterdeckung der Direktgutschrift würde durch die Verwendung des nicht gebundenen Teils der RfB ausgeglichen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden auch weiterhin überschritten.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin wachsenden Versicherungsbestands geht die Debeka Lebensversicherung von einer mindestens marktkonformen Entwicklung der Beitragseinnahmen aus. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erwartet das Unternehmen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr einen ähnlichen Verlauf, sodass die unter dem Branchendurchschnitt liegende Abschlusskostenquote sowie die Verwaltungskostenquote wieder erreicht werden können. Insgesamt lässt die bisherige Entwicklung für das angelaufene Geschäftsjahr ein Jahresergebnis erwarten, das über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.276.376	2.797.917		94.415.751
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	196.717	150.792	338.972	4.767.271
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	73.433	6.199	1.030.357
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				440.972
3. Übriger Zugang	641	30.990	4	143.975
4. Gesamter Zugang	197.358	255.215	345.175	6.382.575
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.867	3.243		107.140
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	61.169	122.002		1.562.673
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	65.875	85.594		2.096.232
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10.547	4.198		531.200
5. Übriger Abgang	888	901		79.912
6. Gesamter Abgang	145.346	215.938		4.377.157
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.328.388	2.837.194		96.421.169

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.276.376 (284.606)	94.415.751 (3.219.161)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.328.388 (323.884)	96.421.169 (3.957.344)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.110.666	88.522.097
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.077.257	88.999.762

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
2.108.404	1.862.582	77.463	27.138	945.263	827.654	145.246	80.543
9.559	2.699	7.044	2.942	163.099	137.062	17.015	8.089
—	62.495	—	163	—	9.312	—	1.463
149	17.619	8	2	476	13.149	8	220
9.708	82.813	7.052	3.107	163.575	159.523	17.023	9.772
5.367	2.584	119	51	811	516	570	92
45.463	84.366	4.550	1.443	769	35.051	10.387	1.142
44.269	48.296	799	499	18.066	33.277	2.741	3.522
2.167	514	1.885	602	6.273	2.915	222	167
14	10	—	26	362	243	512	622
97.280	135.770	7.353	2.621	26.281	72.002	14.432	5.545
2.020.832	1.809.625	77.162	27.624	1.082.557	915.175	147.837	84.770

Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
2.108.404 (195.077)	62.990.599 (2.004.535)	77.463 (1.120)	4.776.058 (10.126)	945.263 (79.667)	23.823.558 (1.077.869)	145.246 (8.742)	2.825.536 (126.631)
2.020.832 (202.710)	61.607.010 (2.329.949)	77.162 (1.259)	4.818.196 (11.599)	1.082.557 (108.401)	27.096.549 (1.475.767)	147.837 (11.514)	2.899.414 (140.029)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1.607.176	47.063.281	412.042	38.809.893	87.245	2.469.711	4.203	179.212
1.564.442	46.698.169	420.482	39.630.723	87.850	2.485.019	4.483	185.851

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks				-,-	-,-
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nach § 269 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs			-,-		-,-
2. entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-,-
3. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			630.956,86	630.956,86	640.747,83
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			36.869.992,90		34.644.797,95
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		226.164.012,69			226.164.012,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		326.000.000,00			220.000.000,00
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	552.164.012,69		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		481.361.271,01			690.733.837,20
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.133.689.993,98			1.940.033.715,58
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.538.479.911,12			2.490.377.707,38
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	10.836.242.621,99				9.888.930.397,32
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.034.365.791,33				11.706.556.124,45
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	226.929.424,07				197.175.257,70
d) übrige Ausleihungen	277.543.966,96	24.375.081.804,35			304.058.305,72

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für eigene Anteile	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	411.000.000,00	415.000.000,00		351.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	415.000.000,00	-,-
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
D. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	134.295.877,11			167.664.684,52
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.679.892,77	130.615.984,34		4.019.568,75
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	27.276.969.412,91			25.121.376.061,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	103.795.461,59	27.173.173.951,32		107.970.178,81
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	86.922.282,91			85.874.744,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.212.847,95	85.709.434,96		448.011,73
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrücker- stattung				
1. Bruttobetrag	3.026.337.344,68			2.749.939.524,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.026.337.344,68		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	30.415.836.715,30	-,-

Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		105.122.464,00			167.753.979,15
6. Andere Kapitalanlagen		95.513.471,30	29.729.248.915,76		100.073.355,52
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,—	30.318.282.921,35	-,—
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				10.175.870,11	5.296.367,39
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	32.634.706,14				30.725.585,36
b) noch nicht fällige Ansprüche	129.677.857,14	162.312.563,28			95.386.399,54
2. Versicherungsvermittler		2.211.019,96			1.830.162,06
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,—	164.523.583,24		-,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,—		-,—
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 32.949.620,26 EUR (Vorjahr: 15.814.890,85 EUR)			73.725.231,30	238.248.814,54	52.790.424,01
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.075.920,59		1.129.346,86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			51.287.650,05		43.273.024,97
III. Eigene Anteile Nennwert bzw. rechnerischer Wert: -,— EUR (Vorjahr: -,— EUR)			-,—		-,—
IV. Andere Vermögensgegenstände			11.047.536,21	64.411.106,85	8.816.178,45
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			648.428.925,41		600.312.100,63
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.054.895,60	652.483.821,01	4.165.205,35
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,—	-,—
Summe der Aktiva				31.284.233.490,72	28.810.867.033,11

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	10.175.870,11			5.296.367,39
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	10.175.870,11	10.175.870,11	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.287.262,13		8.681.796,65
II. Steuerrückstellungen		980.649,64		13.207.000,00
III. Sonstige Rückstellungen		18.952.660,40	29.220.572,17	9.442.572,93
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			108.240.190,58	111.989.747,56
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	233.014.159,18			229.327.942,54
2. Versicherungsvermittlern davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)	43.059.631,20			36.602.658,93
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	276.073.790,38		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		452.869,91		339.201,60
III. Anleihen davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
V. Sonstige Verbindlichkeiten		18.828.752,18	295.355.412,47	20.109.900,37
davon:				
gegenüber verbundenen				
Unternehmen: 43.358,72 EUR				
(Vorjahr: 3.042.953,48 EUR)				
aus Steuern: 2.506.709,17 EUR				
(Vorjahr: 736.502,60 EUR)				
im Rahmen der				
sozialen Sicherheit: -,- EUR				
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			10.404.730,09	8.452.588,70
Summe der Passiva			31.284.233.490,72	28.810.867.033,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Juli 2008 genehmigten Geschäftsplan unter Berücksichtigung einer am 18. Dezember 2009 beantragten Änderung gemäß BaFin-Verlautbarung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ berechnet worden.

Koblenz, 1. März 2010

Der Verantwortliche Aktuar:

[Weber](#)

Diplom-Mathematiker

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 1. März 2010

Der Treuhänder:

[Oster](#)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.149.388.087,11			2.925.685.949,15
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.912.039,41	3.142.476.047,70		7.662.895,25
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	33.368.807,41			-86.767.984,23
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-339.675,98	33.029.131,43	3.175.505.179,13	-225.591,26
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			96.215.127,12	152.454.860,22
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 15.300.000,00 EUR (Vorjahr: -,— EUR)		15.300.000,00		-,—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 10.686.500,00 EUR (Vorjahr: 5.862.555,56 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.133.721,61			3.356.474,14
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.477.219.808,53	1.480.353.530,14		1.421.565.356,03
c) Erträge aus Zuschreibungen		43.375.477,03		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.400.529,77		109.951.475,80
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,—		-,—
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		-,—	1.548.429.536,94	-,—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.598.121,33	13.059,93
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			35.475.929,71	11.001.605,34
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.677.804.186,35			1.632.036.426,19
bb) Anteil der Rückversicherer	13.553.573,40	1.664.250.612,95		9.012.803,42
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.047.538,10			1.278.173,33
bb) Anteil der Rückversicherer	316.824,49	730.713,61	1.664.981.326,56	399.825,64

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.155.593.351,43			-1.847.803.023,79
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.174.717,22	-2.159.768.068,65		2.079.205,16
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.574.527,82	-2.161.342.596,47	1.719.283,48
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			631.928.551,30	340.719.442,78
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	183.631.607,80			174.500.172,62
b) Verwaltungsaufwendungen	41.512.380,04	225.143.987,84		41.069.288,96
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.072.677,99	224.071.309,85	422.148,98
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.511.500,54		5.417.406,62
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		59.907.327,31		314.629.083,29
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.760.071,60		80.910.586,20
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
e) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil		-,-	70.178.899,45	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,03	1.724.505,30
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			18.729.854,24	17.994.342,23
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			85.991.356,33	84.923.125,24

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		47.569.950,85		48.648.229,91
2. Sonstige Aufwendungen		49.359.616,08	-1.789.665,23	51.803.764,86
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			84.201.691,10	81.767.590,29
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.045.534,29		31.613.640,77
8. Sonstige Steuern		156.156,81	24.201.691,10	153.949,52
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss			60.000.000,00	50.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			60.000.000,00	50.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			60.000.000,00	50.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-,-
			60.000.000,00	50.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
			60.000.000,00	50.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für eigene Anteile		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		60.000.000,00	60.000.000,00	50.000.000,00
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2009 ist nach dem Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetz (VersRiLiG) unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen beträgt 13.068. Hiervon waren 2.191 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.877 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Lehrlinge nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorpalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B. 3.]

Die Bewertung der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe. Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 64 und 65 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 64 und 65 dargestellt. Hierzu werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen. Darüber hinaus wurde mittels einer Pauschalwertberichtigung ungewissen Risiken negativer Veränderungen von Wechselkursen Rechnung getragen.

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, einer Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zugrunde. Die

Abschreibung von Zugängen erfolgt zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe verrechnet werden.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Inhaberschuldverschreibungen (Posten III. 2.), die Inhabergenussrechte und der Rentenspezialfonds (Posten III. 1.) sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Rentenwertpapieren handelt es sich nahezu ausschließlich um Anlagen aus dem Investment-Grade-Bereich, die bei uneingeschränkt gegebener Bonität zum Nennwert getilgt werden und somit keiner dauernden Wertminderung unterliegen. Bei einigen Anleihen und Inhabergenusscheinen musste allerdings von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben wurden.

Die im Vorjahr im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise gebildete Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Schwankungen am Devisenmarkt für gleichartige Inhaberschuldverschreibungen verschiedener Emittenten wurde im Geschäftsjahr deutlich reduziert. Bei der Neubemessung der Pauschalwertberichtigung wurden insbesondere die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, das aktuelle Rating sowie die voraussichtliche Entwicklung der Papiere berücksichtigt. Um die Risiken einer Verlustteilnahme bei den Inhabergenusscheinen einiger Aussteller angemessen zu berücksichtigen, wurde hierfür ebenfalls eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung flossen alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gewonnenen Erkenntnisse ein.

Die restlichen unter dem Posten III. 1. aufgeführten Wertpapiere wurden ausgehend von den Anschaffungs- beziehungsweise niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen zum Jahreschluss bewertet. Die unter dem Posten III. 5. bilanzierten Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Hierunter wird auch ein Betrag von 5.122.464,— Euro (Vorjahr: 3.963.203,— Euro) ausgewiesen, der zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus der Altersteilzeit an die jeweils betroffenen Arbeitnehmer/innen verpfändet wurde.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zu Nominalwerten.

Die Namensschuldverschreibungen wurden mit den Nominalwerten bewertet. Lediglich bei den vor 1979 erworbenen Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Zuschreibungen.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Einige wenige Werte wurden mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei den bis einschließlich 1993 erworbenen Anlagen wird der die Begebungskosten übersteigende Teil des Disagios und ab 1994 das gesamte Disagio durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Angefallenes Agio wird in voller Höhe aktiviert und entsprechend der Laufzeit aufgeteilt.

Nullcoupon-Schuldverschreibungen und -Schuldscheindarlehen wurden generell mit den Anschaffungswerten zuzüglich zugeschriebener Zinsanteile beziehungsweise in zwei Fällen aufgrund von Wertberichtigungen im Vorjahr mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bilanzierung der unter Posten III. 4. d) „übrige Ausleihungen“ ausgewiesenen Namens-Genussscheine erfolgte mit den Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- beziehungsweise Disagio-Anteile. Die darüber hinaus ausgewiesenen Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter dem Posten III. 6. „Andere Kapitalanlagen“ ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die ebenfalls hier gezeigten Kommanditanteile wurden mit den Anschaffungswerten bewertet.

Um dem Risiko der Verlustteilnahme bei Emissionen einiger Aussteller gerecht zu werden, wurden für die entsprechenden Namens-Genussscheine und für alle stillen Beteiligungen Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Höhe richtete sich nach den bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gewonnenen Erkenntnissen über die voraussichtliche Verlustbeteiligung.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2009“ auf den Seiten 64 und 65 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt. Hierbei erfolgte die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere mit den Jahresschlusskursen. Investmentanteile wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme eines Objekts (Bewertungstichtag: 31. Dezember 2009) zum Stichtag 31. Dezember 2007 berechnet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten angesetzt und nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Buchwert. Alle übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 26.670.993.485,91 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 26.938.325.091,66 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 267.331.605,75 Euro.

Bei den in Posten III. 1. enthaltenen Anlagen beträgt der gemäß § 285 Nr. 19 HGB anzugebende Zeitwert 21.765.211,15 Euro. Der damit korrespondierende Buchwert einschließlich anteiliger Zinsansprüche beläuft sich auf 25.210.194,19 Euro. Der entsprechende Zeitwert bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt 711.371.863,34 Euro. Der zugehörige Buchwert beläuft sich auf 795.428.998,09 Euro. In beiden Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren Teilwert keine weiteren Wertberichtigungen infolge Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 26.010.947,77 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, die im Geschäftsjahr 2009 ein Ergebnis von 18.013.661,74 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 betrug 213.108.319,16 Euro.

An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 1.052.631,58 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 belief sich auf 23.617.894,75 Euro.

Die Anteile an der prorate-Debeka Pensions-Management GmbH, die im Geschäftsjahr 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 25.564,59 Euro.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 122.306,1312 Anteilen des DWS Vermögensbildungsfonds I, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen im Wesentlichen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Sonstige Forderungen [Aktiva E. III.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen ab dem Geschäftsjahr 2008 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Die im steuerlichen Sinne geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG). Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000 Euro (§ 6 Abs. 2a EStG) werden als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. IV.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sowie eine Forderung, die rechtlich erst im Folgejahr entstanden ist, sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G. II.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten im Wesentlichen erfasste Agio beläuft sich auf 3.946.035,89 Euro.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva**Passive Rückversicherung**

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,—
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	351.000.000,—	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	60.000.000,—	411.000.000,—
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		415.000.000,—

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet; mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 58 bis 62 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung wurde einerseits unter Berücksichtigung einer Spätschadenrückstellung und andererseits durch Erfassung der Beträge für Versicherungsfälle und Rückkäufe der Vorjahre und des Geschäftsjahres, die noch nicht ausgezahlt werden konnten, jeweils unter Berücksichtigung von Regulierungsaufwendungen gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie für Spätschäden und Rückkäufe sind mit den Einzelbeträgen der bekannten Versicherungsfälle sowie mit den Erfahrungswerten für unbekannte Versicherungsfälle angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung des einschlägigen BMF-Schreibens gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		2.749.939.524,92
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	259.315.604,42	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	96.215.127,12	355.530.731,54
		2.394.408.793,38
Zugang im Geschäftsjahr		631.928.551,30
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.026.337.344,68

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	376.104.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	103.784.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	19.571.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	47.992,05
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-,—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.468.606.260,64
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	299.485.565,51
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	758.738.526,48

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2010 befindet sich auf den Seiten 37 bis 57 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 58 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel- lungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen, erfolgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 6a EStG nach dem Teilwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, mit einem Rechnungszins von 6,0 % verwendet. Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsrückstellung wurde mit 3.535.232,99 Euro in voller Höhe gebildet.

In diesem Posten sind außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse gewährt wurden, und anteilige Rückstellungsbeträge für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht enthalten.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Ermittlung der Steuerrückstellungen orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Den Wertansätzen der Einzelposten liegt der voraussichtliche Bedarf zugrunde. Die Verpflichtungen für Dienstjubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Dabei werden die steuerlichen Höchstbeträge nach den BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2008 (Dienstjubiläen) beziehungsweise vom 28. März 2007 (Altersteilzeit) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines Rechnungszinses von 5,5 % angesetzt.

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 6.053.647,60 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit, von 4.149.012,80 Euro für Jubiläumszahlungen sowie von 7.491.000,— Euro für Außendienstwettbewerbe ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 58.205.597,36 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 116.734.165,87 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar und wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Pasiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 10.386.628,68 Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 3.516.643,27 Euro (Vorjahr: 4.025.496,69 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 228.295.798,71 Euro entfällt mit 224.236.447,56 Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 4.059.351,15 Euro auf laufende Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	2.804.178.566,03	2.818.607.445,63
Einmalbeiträge	345.209.521,08	107.078.503,52
insgesamt	3.149.388.087,11	2.925.685.949,15

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b Abs. 2 und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 52.063.004,03 Euro vorgenommen worden.

Jahresüberschuss und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 11. und 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 631.928.551,30 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 60.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.418	8.396
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	220.412	204.606
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.551	24.227
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.106	4.822
6. Aufwendungen insgesamt	254.487	242.051

Die Bezüge des Vorstands betragen 507.297,02 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 109.696,20 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 362.977,60 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge im Betrag von 3.160.918,60 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Sie betragen für die Debeka Lebensversicherung 609.218,90 Euro. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 37.448.221,27 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 337.643.210,33 Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 55.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 34.575.574,27 Euro eingefordert, sodass noch 20.424.425,73 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 5.685.811,74 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 14.358.024,05 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 384.433.309,05 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 24.194.563,23 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 360.238.745,82 Euro zusammen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2010

Auf der Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise des Überschussverteilungsplans sind durch Vorstandsbeschluss für die im Kalenderjahr 2010 überschussberechtigten Versicherungen folgende Überschussanteile festgesetzt:

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif L1(01/08) sowie Versicherungen nach dem Tarif LVW(01/08) gegen laufende Beitragszahlung frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Aufschubzeit, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	4,20	4,20	4,30	4,30	1,10
LF2	3,20	3,20	3,30	3,30	1,10
G50, G51	-	-	6,50	6,50	1,10
LVW2, LVW3	-	-	-	-	0,60
Alt1, T70 *)	-	-	-	-	0,95
GN20, GZ60	-	-	5,40	5,40	1,10
L1 – L3, L5, L7	1,80	1,56	1,90	1,66	0,60
L4	1,80	1,80	1,90	1,90	0,60
F2	1,20	0,96	1,30	1,06	0,60
VW2	-	-	1,90	1,66	0,60
K1 – K3, K5, K7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,35 **)
K4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,35 **)
KV2	-	-	0,75	0,50	1,35 **)
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,85 **)
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,85 **)
DKVV	-	-	0,75	0,50	1,85 **)

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss
	Mann	Frau	Mann	Frau	
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35 **)
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	2,35 **)
LVW(01/07), LVW(01/08)	-	-	0,75	0,50	2,35 **)

*) Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2010 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

**) Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf:

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife K1 - K5, K7, KV2	für Tarife DK1 - DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) - L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)
unter 7 Jahren	0,45 %	0,95 %	1,45 %
7 Jahre	0,60 %	1,10 %	1,60 %
8 Jahre	0,75 %	1,25 %	1,75 %
9 Jahre	0,90 %	1,40 %	1,90 %
10 Jahre	1,05 %	1,55 %	2,05 %
11 Jahre	1,20 %	1,70 %	2,20 %

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen DK1, DK2 und DK4 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,75 %).

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen L1(01/07), L2(01/07), L4(01/07) und L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vor dem 31. Dezember 2008 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,95 %) und ab dem 6. Jahr auf 1,95 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach L1(01/08) mit Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,15 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,95 %) und ab dem 6. Jahr auf 1,95 %.

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle kapitalbildenden Lebensversicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07) sowie nach den Tarifen L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2010 eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Tarife für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2 und VW2 erhalten bei Ablauf in 2010 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften wird für jedes in 2008, 2009 oder 2010 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres gemäß Spalte 1 der nachstehenden Tabelle bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) beziehungsweise nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarife L1 – L5, L7, F2, VW2), wird ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2 und VW2, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2010 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2 und VW2 bei Ablauf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Spalte 1		Spalte 2	Spalte 3
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme	in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (2,07 – (n – 8) * 0,0225; 2,07)	1,5	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	Min (0,22 + 0,106 * n; 3,4)	4	Min (0,14 * Max(t – 8; 0); 4,5)	f (n)

$$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 2)) * \text{Min}(n; 2) / n$$

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer, Min = Minimum

*) zuzüglich der bis 2007 zugeleiteten Anwartschaften

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in obiger Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in obiger Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Tarife für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000:

Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07), L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) erhalten bei Ablauf in 2010 einen Schlussüberschussanteil, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08) für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2010 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07), L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) bei Ablauf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1 – K5, K7, KV2	$\text{Min}(0,47 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,45) * t / n$ + $\text{Min}(0,54 * (n - m_{2008}); 24,3)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
DK1 – DK5, DK7, DKVW	$\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 14) * t / n$ + $\text{Min}(0,5 * (n - m_{2008}); 22,5)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10; 0); 11,9) * t / n$ + $\text{Min}(0,38 * (n - m_{2008}); 19)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10; 0); 11,9) * t / n$ + $\text{Min}(0,38 * n; 19)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,2 * t; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis 1.12.2008: $\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 12)$ Versicherungsbeginn ab 1.1.2009: $\text{Min}(1,2 * \text{Max}(n - 10; 0); 36)$	–	g (n)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der Tabelle (Seite 40) für n , t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der Tabelle (Seite 40) für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

2. Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent der Jahresrente für Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 und festgesetzt in Prozent des Beitrags für Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA1, EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent des Beitrags. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08) und A5(01/08) erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der garantierten Kapitalabfindung.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), EBR3, FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Aufschubzeit, berechnete Deckungskapital.

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) erhalten einen Zinsüberschussanteil, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,66	0,66	0,70	0,70	0,10 *)
HRZ zu AR3	0,33	0,33	0,35	0,35	0,10
RA1 – RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,10
HRZ zu RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,10
A1, A3	-	-	-	-	0,85 **)
HRZ zu A3	-	-	-	-	0,85 **)
FR, FRB	-	-	-	-	0,85
SFR	-	-	-	-	0,00
DA1, DA3	-	-	-	-	1,35 **)
HRZ zu DA3	-	-	-	-	1,35 **)
DFR, DFRB	-	-	-	-	1,35
DSFR	-	-	-	-	0,50
EA1, EA3	-	-	-	-	1,85 **)
HRZ zu EA3	-	-	-	-	1,85 **)
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	1,85 **)
EBR3, FBR3	-	-	-	-	1,85
HRZ zu EBR3, FBR3	-	-	-	-	1,85
EFR, EFRB, FFR, FFRB	-	-	-	-	1,85
ESFR, FSFR	-	-	-	-	1,45
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	-	-	-	-	2,35 **)
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	-	-	-	-	2,35 **)
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	-	-	-	-	2,35
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	-	-	-	-	2,35
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	-	-	-	-	2,35
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	-	-	-	-	1,95

*) Beitragspflichtige Versicherungen mit einer Aufschubzeit von mehr als 10 Jahren erhalten zusätzlich am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil in Höhe von $(0,15 \cdot \text{Aufschubzeit in Jahren} - 1,5) \%$ der garantierten Kapitalabfindung.

**) Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf (siehe Tabelle nächste Seite)

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1, A3, HRZ zu A3	für Tarife DA1, DA3, HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3, HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07) und A3(01/08)
unter 7 Jahren	0,10 %	0,60 %	0,95 %	1,45 %
7 Jahre	0,15 %	0,65 %	1,10 %	1,60 %
8 Jahre	0,25 %	0,75 %	1,25 %	1,75 %
9 Jahre	0,40 %	0,90 %	1,40 %	1,90 %
10 Jahre	0,55 %	1,05 %	1,55 %	2,05 %
11 Jahre	0,70 %	1,20 %	1,70 %	2,20 %

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag (außer Rückdeckungsversicherungen) nach den Tarifen DA1, DA3 sowie HRZ zu DA3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen EA1 – EA3 sowie HRZ zu EA3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,75 %).

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen FBR3 sowie HRZ zu FBR3 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,05 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1(01/07) – A4(01/07) und HRZ zu A3(01/07) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1(01/08) – A4(01/08) und HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn bis 1. Juni 2008 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %) und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1(01/08) – A4(01/08) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Juli 2008 bis 1. Dezember 2008 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,95 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 2,25 %).

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen A1(01/08) – A4(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,95 %) und ab dem 6. Versicherungsjahr auf 1,95 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,15 % (für Rückdeckungsversicherungen auf 1,95 %) und ab dem 6. Versicherungsjahr auf 1,95 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/07), BA3(01/07) sowie HRZ zu BA3(01/07) ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 1,55 % und ab dem 6. Jahr auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/08), BA3(01/08) sowie HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn bis 1. Juni 2008 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 2,25 %. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn ab 1. Juli 2008 bis 1. Dezember 2008 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten 5 Versicherungsjahren auf 2,25 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2009 ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 1,95 %.

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2010 endende Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3 sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen und nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB und DSFR wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV2004R kalkuliert sind, gekürzt ist.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen AR1 – AR3, HRZ zu AR3, RA1 – RA3 und HRZ zu RA3 erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den Anwartschaften, die für bis 2007 beendete Versicherungsjahre erworben wurden, wird für jedes in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Prozent der (HRZ-)Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-)Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres gemäß Spalte 1 der nachstehenden Tabelle bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarife AR) beziehungsweise nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarife RA), wird ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen AR1 – AR3, HRZ zu AR3, RA1 – RA3 und HRZ zu RA3 bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Spalte 1		Spalte 2
	Schlussüberschussanteil für ein in 2008, 2009 bzw. 2010 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *) in % der Jahresrente		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven **) in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
AR1 – AR3	Min (1,5 – (n – 10) * 0,02; 1,5)	1,5	h (n)
HRZ zu AR3	Min (0,75 – (n – 10) * 0,01; 0,75)	0,75	h (n)
RA1 – RA3	Min (1,5 – (n – 10) * 0,02; 1,5)	1,5	h (n)
HRZ zu RA3	Min (0,75 – (n – 10) * 0,01; 0,75)	0,75	h (n)

$$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 2)) * \text{Min}(n; 2) / n$$

n = Aufschubzeit, Min = Minimum

*) zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

**) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000, ausgenommen zertifizierte Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Alt-ZertG):

Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, HRZ zu A3, DA1, DA3, HRZ zu DA3, EA1, EA3, HRZ zu EA3, EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), HRZ zu A3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) und HRZ zu BA3(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), HRZ zu A3(01/08), A4(01/09), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Versicherungen nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A2(01/08) und A5(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 einen Schlussüberschussanteil, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07) und BA3(01/08) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08), BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente gemäß Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), HRZ zu BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) beziehungsweise in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung für Versicherungen nach den anderen Tarifen bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2010 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente (nicht bei Basisrenten), beziehungsweise in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente (nur bei Basisrenten) bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der

Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der garantierten Kapitalabfindung	in % der garantierten Kapitalabfindung und der Bonusrente
A1, A3	$\text{Min}(0,44 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 22)$	$2,2 * s$	$\text{Min}(0,135 * s; 5,4)$	$f(n) *$
HRZ zu A3	$\text{Min}(0,44 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 22)$	$1,1 * s$	$\text{Min}(0,135 * s; 5,4)$	$f(n) *$
DA1, DA3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$2,6 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
HRZ zu DA3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$1,3 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
EA1, EA3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$3,0 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu EA3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$1,5 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
EA2	$\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 14) * s / n + \text{Min}(0,5 * (n - m_{2008}); 22,5)$	–	$\text{Min}(0,2 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 16,5)$	$3,0 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu A3(01/07)	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 16,5)$	$1,5 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
A2(01/07), A5(01/07)	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10; 0); 11,9) * s / n + \text{Min}(0,38 * (n - m_{2008}); 19)$	–	$\text{Min}(0,2 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,5)$	$3,0 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu A3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,5)$	$1,5 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), HRZ zu A3(01/08), A4(01/09) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis 1.6.2008: $\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 12)$ Versicherungsbeginn ab 1.7.2008 bis 1.12.2008: $\text{Min}(0,9 * \text{Max}(n - 10; 0); 27)$ Versicherungsbeginn ab 1.1.2009: $\text{Min}(1,2 * \text{Max}(n - 10; 0); 36)$	–	–	$g(n)$
A2(01/08), A5(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10; 0); 11,9) * s / n + \text{Min}(0,38 * n; 19)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,2 * s; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente	in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente und die Bonusrente
EBR3, FBR3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$3,0 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu EBR3, FBR3	$\text{Min}(0,34 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 17)$	$1,5 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
BA1(01/07), BA3(01/07)	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 16,5)$	$3,0 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu BA3(01/07)	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 16,5)$	$1,5 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
BA1(01/08), BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,5)$	$3,0 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,5)$	$1,5 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis 1.6.2008: $\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 12)$ Versicherungsbeginn ab 1.7.2008 bis 1.12.2008: $\text{Min}(0,9 * \text{Max}(n - 10; 0); 27)$ Versicherungsbeginn ab 1.1.2009: $\text{Min}(1,2 * \text{Max}(n - 10; 0); 36)$	–	–	$g(n)$

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

*) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Zertifizierte Rentenversicherungen gemäß AltZertG:

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07) und F3(01/07) erhalten bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2010 einen Schlussüberschussanteil, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) erhalten zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2010 einen Schlussüberschussanteil, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung werden nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, reduzierte Schlussüberschussanteile fällig. Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2010 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter

Rente und Bonusrente. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08)) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
FR, FRB	$\text{Min}(0,72 * \text{Max}(n - 10; 0); 28,8) * s / n$	f (n) *)
SFR	0	0
DFR, DFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	f (n) *)
DSFR	0	0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	f (n)
ESFR, FSFR	0	0
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	$\text{Min}(0,44 * \text{Max}(n - 10; 0); 22) * s / n$	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0	0
F1(07/08), F2(07/08)	$\text{Min}(0,44 * n; 22) * s / n$	f (n)
F3(07/08)	0	0

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, s = Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

*) Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 im Rentenbezug, SR1 – SR3 und HRZ im Rentenbezug zu AR3, SR1 und SR3 erhalten zum Ende des Versicherungsjahres in 2010 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente. Außerdem erhalten Versicherungen nach den Tarifen AR1, AR2, SR1, SR2 und HRZ zu AR3, SR1, SR3, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2010 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfall-Leistung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt.

Alternativ können beim Haupttarif AR beziehungsweise SR der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen AR3, SR1 und SR3 jeweils mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, erhalten für den HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Zinsüberschuss	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,10 *)	j (m)	0,07 *)
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,10 *)	–	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,10 *)	j (m)	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 2)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

*) Verträge mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,60 %. Die gleich bleibende Zusatzrente beträgt für diese Verträge 0,77 % des Einmalbeitrags für den Haupttarif.

Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3, RS1 – RS3, A1, A3, S1 – S3, FR, FRB, SFR, DA1, DA3, DS1 – DS3, DFR, DFRB, DSFR, EA1 – EA3, ES1 – ES3, EFR, EFRB, ESFR, EBR3, FFR, FFRB, FSFR, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen erhalten während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem wird zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2010 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Außerdem erhalten Versicherungen nach den Tarifen RA1, RA2, RS1, RS2, A1, S1, DA1, DS1, EA1, ES1, A1(01/07), A2(01/07), A4(01/07), A5(01/07), S1(01/07), S2(01/07), BA1(01/07), A1(01/08), A2(01/08), A4(01/08), A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), BA1(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), sowie nach den HRZ-Tarifen zu den Haupttarifen RA3, RS1, RS3, A3, S1, S3, DA3, DS1, DS3, EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3, A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08) und S3(01/08), wenn die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2010 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der versicherten Todesfall-Leistung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals.

Bei der Überschussverwendung steigende Rente werden der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung kombinierte Zusatzrente wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife FR, FRB, SFR, DA1, DA3, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, A5(01/07), F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), A5(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08),

F2(07/08) und F3(07/08)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,10 ***)	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,07 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 **) falls Rentenbeginn vor 2004	0,40 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,30 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,10 ***)	j (m)	*)	0,40 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010 0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversiche- rung vor 2004
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,85 ****)	j (m)	0,105 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,6 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 **) falls Rentenbeginn vor 2004	1,00 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,30 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,85 ****)	j (m)	*)	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010 0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversiche- rung vor 2004
FR, FRB	0,85	j (m)	–	–
SFR	0,00	0	–	–
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug), HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	1,35	j (m)	0,455 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010
DFR, DFRB	1,35	j (m)	–	–
DSFR	0,50	0	–	–
EA1 – EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,85	j (m)	0,805 falls Rentenbeginn in 2010 0,95 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2010 0,80 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	1,85	j (m)	*)	1,00 falls Rentenbeginn in 2010 0,80 falls Rentenbeginn vor 2010
EFR, EFRB, FFR, FFRB	1,85	j (m)	–	–
ESFR, FSFR	1,45	0	–	–

Tarif	Zinsüberschuss in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08) und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,35	j (m)	1,155 falls Rentenbeginn in 2010 1,30 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2010 0,80 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	2,35	j (m)	*)	1,00 falls Rentenbeginn in 2010 0,80 falls Rentenbeginn vor 2010
A5(01/07), A5(01/08)	2,35	j (m)	–	–
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	2,35	j (m)	–	–
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,95	0	–	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 2)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

*) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 49, letzter Absatz, sowie Seite 50, erster Absatz

**) individuelle Sätze unter Anrechnung des bereits in der RfB gebildeten Fonds

***) Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,60 %.

****) Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 1,35 %.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0
F3(01/08), F3(07/08)	0

3. Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
RI	50	100
RIF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), TFZV	25	30

4. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen erhalten bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, erhalten zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2011.

BV-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *)	Zinsüberschussanteil (Zusatzrente)
05	20 %	3,85 %	1,1 %
09	20 %	3,85 %	1,6 %
19			
Berufskategorie A	30 %	3,85 %	1,6 %
Berufskategorie B	25 %	3,85 %	1,6 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,85 %	1,6 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie B	25 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,85 %	2,1 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie B	25 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	20 %	3,85 %	2,1 %
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie B	25 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25 %	3,85 %	2,1 %
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33 %	3,85 %	2,1 %
Berufskategorie B	28 %	3,85 %	2,1 %

*) Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen.

BV-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 2)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 01 und 02 (Rechnungszins 3,0 % und 3,5 %), außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf wird eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt.

Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 03 und 04 (Rechnungszins 3,25 %), 07, 08, 11 – 13, 17, 18 und 21 (Rechnungszins 2,75 %), BUZ-S(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-TRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08), BUZ-S(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-TRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), EUZ(01/09) und EUZ-Ri(01/09) (Rechnungszins 2,25 %), außer Versicherungen, aus denen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen worden sind, erhalten bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei Tod der versicherten Person oder bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, werden reduzierte Schlusszahlungen gewährt. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2010 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen erhalten bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, erhalten zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2011.

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschussanteil (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00 %	siehe Tabellen Seite 56	-	siehe Tabellen Seite 56	1,1 %
02	20,00 %	5,00 %	-	5 %	1,1 %
03	20,00 %	5,00 %	25 %	-	1,1 %
04 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	-	1,1 %
04 steigend	10,00 %	15,00 %	25 %	-	1,1 %
07	20,00 %	5,00 %	25 %	-	1,6 %
08 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	-	1,6 %
11	20,00 %	5,00 %	25 %	-	1,6 %
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	-	1,6 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	-	1,6 %
17					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	1,6 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	-	1,6 %
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	-	1,6 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	-	1,6 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	-	1,6 %

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschuss- anteil (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
21					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	1,6 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	-	1,6 %
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	-	2,1 %
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38 %	-	2,1 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33 %	-	2,1 %
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00 %	5,00 %	30 %	-	2,1 %

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	-	-	-
55 < Schlussalter ≤ 60	-	-	-	-
Schlussalter > 60	-	-	-	-

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	-
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	-	-
Schlussalter > 60	15	-	-	-

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen. Er beträgt 3,85 %.

BUZ-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungs- reserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 2)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

6. Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

7. Bauspar-Risikoversicherungen

Die Überschussanteile betragen 40 % des Bruttobeitrags. Sie werden dem Darlehenskonto als Sonder-tilgung gutgeschrieben.

8. Direktgutschrift

Die kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen einschließlich HRZ (außer Versicherungen nach den Tarifen SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07), F3(01/08) und F3(07/08)) erhalten eine Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4,0 % minus Rechnungszins des maßgeblichen Guthabens der Versicherungsnehmer, jedoch nicht mehr als den deklarierten Zinsüberschussanteil. Dieser Satz kann nur bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, frühestens für das Jahr 2011, herabgesetzt werden. Die Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet. Sie ist in den vorgenannten Sätzen bereits enthalten.

9. Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

10. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Kalendertag des letzten Versicherungsmonats (beziehungsweise des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von der Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfall-Leistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand, das heißt im Wesentlichen für Versicherungsverträge, die bis zum 31. Dezember 1994 abgeschlossen wurden, nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierte Summe der bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2010 bei Ablauf für die von 2008 bis 2010 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt würden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 % und für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,5 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestandes erfolgen nach § 28 Abs. 7 der RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von den bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf diese Anwartschaften entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand einzelvertraglich als diskontierte Summe der Anwartschaften.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 4,0 %, für Schlussdividenden 6,2 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,4 % und für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,9 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer Tarife FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08))	Rechnungszins
LG1 – LG7, LF2, LVW2, LVW3, Alt1, T70, GN20, GZ60, RI, RIF	Sterbetafel 1986	3,50 %
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %
K1 – K5, K7, KV2	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	3,25 %
KR, KRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %
DK1 – DK5, DK7, DKVV	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,75 %
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	*)	4,00 %
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	*)	3,25 %
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	*)	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
EA2	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07)	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/08), A5(01/08)	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01)	Rechnungszins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbenswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	3,50 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	3,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 2008 T modifiziert, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %

*) Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 15/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 5/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (beziehungsweise modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Für eine Versicherungsdauer von mehr als elf Jahren gelten die folgenden Zillmersätze:

LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
RI, RIF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RIF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
Ri(01/08), RiF(01/08) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07) und A4(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07) und F2(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 2 % der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben. Bei Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 1,5 % der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben. Sie werden auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen F1(01/08) und F2(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 2 % der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach dem Tarif F3(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 1,5 % der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 3 % der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Für die Tarife L1(01/08), LVW(01/08), A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und A4(01/09) gegen laufende Beitragszahlung werden die Abschlusskosten in Höhe von 29 ‰ der Bruttobeitragssumme gleichmäßig über die ersten fünf Versicherungsjahre erhoben. Für die Tarife Ri(01/08) und RiF(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden die Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme gleichmäßig über die ersten fünf Versicherungsjahre erhoben.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- beziehungsweise rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen. Für den Fall, dass die federführende Gesellschaft diese Werte noch nicht zur Verfügung gestellt hat, wird ein Jahr zeitversetzt bilanziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2009

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	TEUR	TEUR	TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nach § 269 Abs. 1 Satz 1 HGB			
2. entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert			
3. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	641	307	
4. Summe B.	641	307	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.645	3.623	
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.164		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	220.000	106.000	
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Summe C II.	446.164	106.000	
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	690.734	41.245	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.940.034	302.994	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.490.378	320.052	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.888.930	1.679.798	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.706.556	1.855.787	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	197.175	82.834	
d) übrige Ausleihungen	304.058	18.871	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	167.754		
6. Andere Kapitalanlagen	100.073	8.816	
7. Summe C III.	27.485.692	4.310.397	
insgesamt	27.967.142	4.420.327	

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		317	631	631
		317	631	631
		1.398	36.870	40.592
			226.164	265.526
			326.000	333.013
			552.164	598.539
243.770	4.654	11.502	481.361 *	492.827
145.903	38.721	2.156	2.133.690	2.153.806
271.950			2.538.480	2.701.149
732.485			10.836.243	11.049.385
517.977		10.000	13.034.366	12.904.838
53.080			226.929	226.929
21.334		24.051	277.544	253.472
62.632			105.122	105.122
2.575		10.800	95.514	95.514
2.051.706	43.375	58.509	29.729.249	29.983.042
2.051.706	43.375	60.224	30.318.914	30.622.804

* ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1.148 TEUR

Aufsichtsrat

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Roland Kienhöfer

Rektor
Schwäbisch Gmünd

Helmut Seitz

Dipl. Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Speyer
stellv. Vorsitzender

Helga Nipkau

Lehrerin
Jessen

Dieter Berg

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Boppard

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Brigitte Drewing-Christians

Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath

Vorstand

Uwe Laue
Vorsitzender

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Koblenz, 1. März 2010

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Laue

Florian

Weber

Brahm

Dr. Görg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 12. Mai 2010

Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Prüfungen richteten sich insbesondere, und zwar zum Teil lückenlos, zum Teil in Stichproben, auf die Vermögensanlagen, die Kassenführung und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 12. Mai 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt,
- der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 14. Mai 2010

Der Aufsichtsrat
[Peter Greisler](#)
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	verdiente Beiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1976	2.946.006	585.953	112.193	42.698
1977	3.292.300	693.649	124.260	49.955
1978	3.730.413	814.630	138.668	57.046
1979	4.190.375	956.472	156.410	65.473
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	682.992	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.820	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.367	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.987	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.443	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.491	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.293	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.036	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.569	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.559	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.474	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.645	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.388	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.451.724	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.735.794	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.838.918	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.182.757	1.548.430

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrückstellung	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Geschäftsjahr
TEUR	%	TEUR	TEUR	
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
44.500	5,0	415.592	62.020	1976
53.380	4,6	482.932	81.901	1977
57.043	4,5	559.056	103.552	1978
67.144	4,3	644.091	133.110	1979
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009

Wir trauern um

Siegfried Klettke

Regierungsoberamtsrat a. D.
Mitgliedervertreter

verstorben am 27. Januar 2010

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
